

Amt: Bauamt

Erstellungsdatum: 03.06.2008

Betreff:

Neufassung der Friedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Genthin und Ihrer Ortsteile
--

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt,
unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen und auf Basis der aktuellen
Gebührenkalkulation , die Friedhofsgebührensatzung mit den aufzunehmenden
Gebührentarifen gemäß

Variante .6

für die kommunalen Friedhöfe Genthin und Altenplathow sowie für die Friedhöfe der
Ortsteile Fienerode, Parchen, Wiechenberg und Mützel.

Variante 6:

(lag dem BUV am 25.02.08 als Variante C vor)
beinhaltet die Einführung einer gleichen Grundgebühr für alle Grabarten u. einer
variablen Gebühr gem. Flächengröße und Nutzungszeit mit einer Kostendeckung von
70 %.